



Brüssel, den 18. Februar 2015
(OR. en)

5967/15

FISC 14
ECOFIN 76

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10514/14 FISC 94 + ADD 1
Betr.:	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Tätigkeit des Gemeinsamen EU-Verrechnungspreisforums im Zeitraum Juli 2012 bis Januar 2014 1. Bericht über Sekundärberichtigungen 2. Bericht über das Verrechnungspreis-Risikomanagement 3. Bericht über kompensierende Anpassungen - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. Juni 2014 die im Betreff genannte Mitteilung über die Tätigkeit des Gemeinsamen EU-Verrechnungspreisforums im Zeitraum Juli 2012 bis Januar 2014 vorgelegt. Der Mitteilung sind als Anhänge drei Berichte beigelegt, um deren Billigung die Kommission den Rat ersucht.
2. Der Vorsitz hat zu der Mitteilung der Kommission einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt, über den die Gruppe "Steuerfragen" (Direkte Besteuerung) in ihrer Sitzung vom 21. Januar 2015 Einvernehmen erzielt hat.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher dem Rat vorschlagen, dass er den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (siehe Anlage) auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 10. März 2015 als A-Punkt annimmt.
-

Mitteilung der Kommission über das Gemeinsame EU-Verrechnungspreisforum

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat

- begrüßt die Mitteilung der Kommission vom 4. Juni 2014 über die Tätigkeit der Sachverständigengruppe des Gemeinsamen EU-Verrechnungspreisforums im Zeitraum Juli 2012 bis Januar 2014 und die damit zusammenhängenden Vorschläge: 1. den Bericht über Sekundärberichtigungen, 2. den Bericht über das Verrechnungspreis-Risikomanagement und 3. den Bericht über kompensierende Anpassungen (Dok. 10514/14 FISC 94 + ADD 1);
- ist sich der Tatsache bewusst, dass multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen vor praktischen Problemen stehen, wenn grenzüberschreitende Geschäftsvorfälle zwischen verbundenen Unternehmen für Besteuerungszwecke zu bewerten sind, und stellt fest, dass die drei Berichte diesbezüglich nützliche praktische Leitlinien für die Behandlung von Verrechnungspreisvorgängen beinhalten;
- billigt die drei Berichte und ersucht die Mitgliedstaaten, die darin enthaltenen Empfehlungen so rasch wie möglich umzusetzen;
- stellt fest, dass es angesichts der großen Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit dem Verständigungsverfahren nach dem Schiedsübereinkommen zweckmäßig erscheint, dass das Gemeinsame EU-Verrechnungspreisforum alternative Streitbeilegungsmechanismen in Betracht zieht;

- sieht das Gemeinsame EU-Verrechnungspreisforum auch weiterhin als ein wichtiges Forum für die Behandlung von Verrechnungspreisfragen und für die Vorlage pragmatischer Lösungsvorschläge für eine große Bandbreite solcher Fragen, insbesondere im Kontext dessen, dass sowohl auf EU-Ebene als auch weltweit den Fragen der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) verstärkt politische Aufmerksamkeit gewidmet wird, und stellt fest, dass das Gemeinsame EU-Verrechnungspreisforum durch die Verlängerung des Mandats seine Arbeit nun auch über März 2015 hinaus fortsetzen kann;
 - hebt gleichzeitig die jüngsten Entwicklungen im internationalen Kontext und auf EU-Ebene hervor, mit denen eine Verbesserung der internationalen Steuervorschriften erreicht werden soll, und ist zuversichtlich, dass das Gemeinsame EU-Verrechnungspreisforum nach Mitteln und Wegen suchen wird, hierzu beizutragen.
-